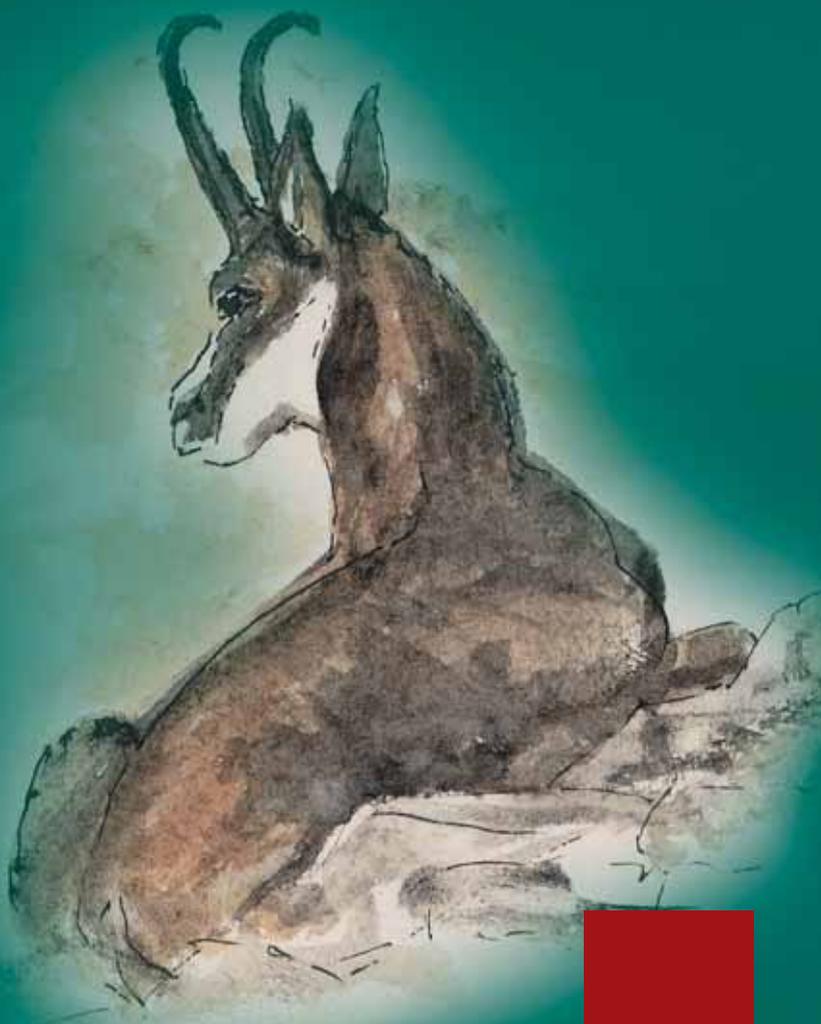


# Jagd und Jäger in Liechtenstein



75 Jahre  
Liechtensteiner Jägerschaft



# **Jagd und Jäger in Liechtenstein**

**75 Jahre  
Liechtensteiner Jägerschaft**

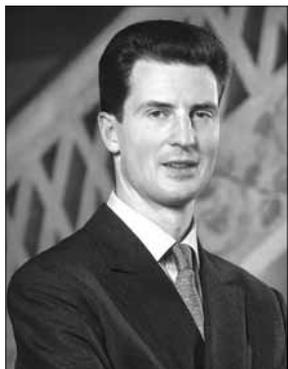
Titelbild: Aquarell «Gamsgeiss im Lager» von Dr. Walter Oehry aus dem Gästebuch  
anlässlich der 43. Trophäenschau vom 24. März 1998 im Rathaus-Saal, Schaan.



<b>Grusswort</b> S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein	6
<b>Vorwort</b> Dr. Markus Hasler, Präsident der Liecht. Jägerschaft	7
<b>Die Jagd vor 1962</b>	9
<b>Liechtensteins Jagdreviere</b>	19
<b>Die Jagd nach 1962</b>	25
<b>Gutachten</b>	31
<b>Jagd heute und morgen</b>	35
<b>Liechtensteiner Jägerschaft</b>	
- Vorstand	41
- Jagdaufsehervereinigung	43
- Jagdhornbläsergruppe	44
- Jagdhundeführer	46
- Jagdbeirat der Fürstlichen Regierung	47
- Jagdprüfungskommission	47
- Schiesswesen	49
- Persönlichkeiten	56
<b>Internationale Kontakte</b>	60

**Impressum:**

Herausgeber:	Liechtensteiner Jägerschaft
Redaktion:	Words & Events Markus Meier PR-Anstalt, Vaduz
Text:	Markus Meier, Dr. Markus Hasler, Tina Enz
Fotos:	Archiv der FL Jägerschaft, FL Landes-Archiv, Markus Meier, Archiv des Fürsten von Liechtenstein
Zeichnungen:	S.D. Prinz Hans von Liechtenstein, Dr. Walter Oehry, Adolf Schäpper
Gestaltung:	Reinold Ospelt AG, Vaduz
Druck:	Lampert Druckzentrum AG, Vaduz
Buchbinder:	Buchbinderei Thöny AG, Vaduz



**S.D. Erbprinz Alois  
von und zu Liechtenstein**



Es ist mir ein Anliegen, der Liechtensteinischen Jägerschaft sehr zu ihrem 75jährigen Bestehen zu gratulieren. Die Jagd ist die älteste Tätigkeit der Menschheit. Die Art ihrer Ausübung hat sich über die Zeit immer wieder geändert. Heute leistet der Jäger mit der Hege des Wildes oft einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Naturlandschaft. Dieser Dienst sowie die Bewahrung alter Traditionen ist ein wichtiges Anliegen der Liechtensteinischen Jägerschaft, wofür ich ihr anlässlich dieses Jubiläums herzlich danken möchte.

Schloss Vaduz, August 2006

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Alois". The signature is fluid and cursive.

Alois Erbprinz von Liechtenstein



## **Dr. Markus Hasler**

### **Als Präsident der Liechtensteiner Jägerschaft gratuliere ich dem Verein zum 75 Jahre Jubiläum.**

Gegründet am 30. August 1931 als Liechtensteiner Landesjagdschutzverein haben es die Exponenten und Mitglieder der Jägerschaft stets verstanden, die Belange der Jagd zu verteidigen und für den Erhalt der Wildlebensräume und der Wildtiere einzustehen. Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vorstandsmitglieder, der Organisatoren der Schiessanlässe, der Mitglieder der Jagdhundführergruppe und Jagdhornbläsergruppe bedürfen einer Vielzahl von jagdlich versierten Persönlichkeiten, die aus Freude an der Jagd, der Tradition, der Umwelt und den Lebensräumen der Wildtiere uneigennützig sehr viele Stunden ihrer Freizeit einsetzen. Über einen Zeitraum von 75 Jahren war die Jägerschaft ein wichtiger Ansprechpartner für sämtliche jagdlichen Belange gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und der Verwaltung zum Wohl der Wildtiere. Wer die Sensibilität jagdlicher Fragen in Liechtenstein kennt, weiss wie wichtig eine starke, von Fachleuten geführte Jägerschaft als auch deren Unterorganisationen sind. Um auch zukünftig als gefragter Verein in Liechtenstein zu gelten, ist es notwendig diese traditionellen Strukturen des Vereins zu pflegen und zu erhalten. Für das in der Vergangenheit Geleistete, sowie das in der Zukunft sicherlich auf die Verteter der Jägerschaft als Ansprechpartner in jagdlichen Fragen zu Erwartende, danke ich und wünsche allen mit der Jagd im Lande verbundenen Menschen viel Freude an Jagd, Wild und Umwelt.

Mit Weidmanns Heil  
Dr. Markus Hasler, Präsident

## Jägergebet.

Sankt Josef, laß uns wachsen  
das Korn reich im Gefild!

Sankt Hubert, schenk den  
Wäldern  
Geflüg und edel Wild!

Sankt Johann, gib dem  
Bergmann  
Kohle und Eisenerz. —

Mir aber Herrgott, schenke  
ein treues Jägerherz!





## Jagd und Jäger in Liechtenstein

### Die alten Zeiten

So alt wie der Nachweis der ersten menschlichen Besiedlung in unserem Lebensraum ist, so alt ist auch die Geschichte der Jagd auf dem Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein. Zahlreiche Geräte aus Knochen, Stein, Bronze und Eisen in unserem Landesmuseum dokumentieren die Jagd der Ureinwohner unseres Landes, zahlreiche Funde von Trophäen beweisen die Vielfalt und Stärke des Wildes, das vor Jahrtausenden in unseren Wäldern heimisch war.

An dieser Stelle sei auf die Publikation "Jagdgeschichte von Nenzing" von Dr. Elmar Schallert verwiesen, in welcher umfassend über jagdliche Aktivitäten in unserer Region (Vorarlberg, Liechtenstein, Schweiz) ab dem Spätmittelalter berichtet wird.

Schriftliche Dokumente sind selten, bis zu jenem Zeitpunkt als die Fürsten von Liechtenstein unsere Landesherrn wurden. So gab die "Hochfürstlich Liechtensteinische Oberamts-Kanzlei" im Jahre 1792 eine "Satz- und Ordnung für die gesamthochfürstlich Liechtensteinische Jäger- und Waidmannsgesellschaft" heraus. Die Vorschriften waren streng und galten nicht nur den Ablauf der Jagd, sondern auch das Verhalten der Jäger.

### Erste gesetzliche Regelungen

Allgemein verbindliche Vorschriften oder ein eigentliches Jagdgesetz blieben der späteren Entwicklung vorbehalten. Die Polizeiordnung unter Fürst Alois aus dem Jahre 1843 untersagt einzig das Schiessen und Fangen von Singvögeln sowie den Verkauf von Junghasen in der Zeit vom 1. März bis 1. August.

1849 wurde die Jagd Landesregal. Ein Jagdgesetz entstand aber erst 1872. Das Gesetz bestimmte, dass die Jagd im Fürstentum Liechtenstein Landesregal sei und legte fest, dass das Jagdrecht bezirksweise von der Regierung verpachtet werden soll.

Zwei Pachtverträge betreffend die Balzner Niederjagd aus den Jahren 1858 (Pachtdauer: 3 Jahre) und 1901 (Pachtdauer: 10 Jahre) veranschaulichen die damals geltende Jagdpraxis. Die höhere Jagd, worunter Rot-, Gems- und Rehwild verstanden wurde, war ausdrücklich ausgeschlossen.



Jagdgesellschaft um 1895: Fabrikant Tompson aus Sevelen, Jäger Gantner, Müller Schädler aus Balzers, Anton Real, Förster Peter Paul Knen, Forstmeister Julius Hartmann, Emil Wolfinger, Dr. Wilhelm Schlegel, Fürstlicher Oberjäger Josef Negele, Oskar Nebesky, Dr. Rudolf Schädler, Schlosswirt Johann Nigg, Gottlieb (Schlossfaktotum).



Jagdgesellschaft am 10. September 1900 bei der Stachler-Rüfe in Malbun. V.l.n.r.: zwei unbekannte Treiber aus Triesenberg, Rechtsanwalt Wanger, unbekannter Jäger, Ing. Karl Schädler, Kumi Gottlieb Lampert, unbekannter Jäger, Fürstlicher Oberjäger Josef Negele, Regierungssekretär Josef Hartmann, Forstmeister Julius Hartmann, Maria Schädler-Marxer, Dr. Rudolf Schädler, unbekannter Jäger, Schlosswirt Johann Nigg, Dame zu Besuch bei Hanel, Otto Lampert, Forswart Hanel, Frau Hanel, Adolf Seger, Anton Real, Ludwig Nigg.



**Hermann Ospelt und sein Bruder Walter mit einem Hirsch im Vaduzer Bannholz 1923.**

### **Das Jagdgesetz von 1921**

Das Gesetz von 1921 legt u.a. fest, dass die Jagd unter staatlicher Hoheit steht und das ausschliessliche Recht in sich schliesst, die jagdbaren Tiere zu hegen, zu verfolgen, zu fangen und zu erlegen. Das ganze Staatsgebiet wird in Jagdbezirke eingeteilt, die von der Regierung auf fünf bis zehn Jahre in öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Pachten kann jeder, der eine Jagdkarte erlangen kann. Er kann Mitpächter bestimmen, die zur ungeteilten Hand haften. Die Regierung kann den Pachtvertrag unter bestimmten Bedingungen, insbesondere bei wiederholten Übertretungen des Jagdgesetzes, auflösen.

Die Jagd ist "nach den überlieferten Grundsätzen der Weidgerechtigkeit" auszuüben. Fang-eisen, Fallen und andere Vorrichtungen zum Selbstfang jagdbarer Tiere sind verboten. Der Schadenersatz für Wild- und Jagdschäden wird vom Pächter übernommen.

Das Jagdgesetz von 1921 konnte einer Entwicklung nicht Rechnung tragen, die erst drei Jahrzehnte später einsetzte und den Bürger des Landes als ernsthaften Konkurrenten des wohlhabenden Pächters aus dem Ausland auftreten liess. Immerhin bestand die Möglichkeit, Mitpächter beitreten zu lassen. Jagdinteressenten aus dem Land kamen doch in einigen Revieren in den Genuss dieser Möglichkeit, nachdem die Vermögensverhältnisse für die selbständige Pachtung nicht ausreichten.

### Gründung des Liechtensteinischen Landes-Jagdschutzvereins

Am 30. August 1931 erfolgte die Gründung des Liechtensteinischen Landes-Jagdschutzvereins. Gründungsmitglieder waren Dr. Rupert Ritter, Anwalt in Vaduz, Dr. Senn, Bezirksammann in Buchs, Wilhelm Fehr, Bankdirektor in Schaan, Fritz Walser, Postmeister in Schaan und Ing. Boner in Walenstadt. Hermann Ospelt, Vaduz, und Julius Ospelt, Metzgermeister in Schaan, vertraten das Jagdaufsichtspersonal.



**Eine der ersten Sitzungen des Landes-Jagdschutzvereins im Hotel Linde, Schaan, möglicherweise die Gründungsversammlung.**

Die Liechtensteiner Jäger, Jagdpächter und Jagdaufseher wurden mittels Rundschreiben eingeladen, dem neuen Verein beizutreten und dem Vorstand – gemäss Statuten – alle wichtigen Vorfälle, die Jagd und ihren Schutz betreffend, zu melden. 1938 löste Wilhelm Fehr den bisherigen Präsidenten Dr. Rupert Ritter ab.

### Revision des Jagdgesetzes und Reaktivierung des Landes-Jagdschutzvereins

In der Zeit zwischen 1938 und 1950 scheint der Landes-Jagdschutzverein seine statuten-gemässe Tätigkeit nach und nach eingestellt zu haben. Die Diskussion um die Revision des Jagdgesetzes führte schliesslich zur Wiederbelebung des Vereins. Anlässlich einer Konferenz mit allen Jagdinteressenten vom 5. März 1951 wurde im Protokoll festgehalten, dass "... der Wiedererstehung und Aktivität dieses Verbandes für das gesamte liechtensteinische Jagdwesen grösste Bedeutung zukommt."

Anlässlich einer von Forstmeister Dipl. Ing. Eugen Bühler einberufenen Versammlung am 7. April 1951 wurde der Vorstand des Jagdschutzvereins gewählt. Hans Ritter, Schaan, wurde zum Obmann bestellt, Gustav Ospelt, Vaduz, zu seinem Stellvertreter und Hermann Ospelt, Vaduz, zum Schriftführer und Kassier. Die Zusammenarbeit zwischen Jägerschaft und Forstamt in allen jagdlichen Angelegenheiten wurde bekräftigt.

### Jagdgesetz-Änderung 1953

Am 24. Dezember 1953 wurde das revidierte Jagdgesetz publiziert. Es brachte wesentliche und für die Wildbewirtschaftung entscheidende Bestimmungen. Der Grundsatz der Weidgerechtigkeit blieb für die Jagdausübung bestimmend. Damit verbunden war die Pflicht, das Wild in angemessener Weise zu hegen, aber auch den Wildstand in jenen Grenzen zu halten, welche die Rücksicht auf Land- und Forstwirtschaft erfordert. Dazu wurde die Regierung



**Hieronymus Schädler,  
Jagdaufseher Josef Lampert  
und Steg-Wirt Josef Beck  
mit einem Hirsch und  
zwei Gämsen im Steg.**





**Der Liechtensteiner Jägerchor, er bestand vorübergehend in den Sechzigerjahren, anlässlich einer Hubertusfeier im Waldhotel, Vaduz.**



**Treibjagd im Schaaner Riet, v.l.n.r.: Forstmeister Eugen Bühler, Wilhelm Fehr, Hubert Negele und Sepp Frommelt.**

ermächtigt, durch Verordnung Schonzeiten festzulegen und einen Abschussplan vorzuschreiben, der das Schalenwild, das Auer- und Birkwild sowie die Murmeltiere erfasst.

Die Pflicht zur Fütterung des Wildes in der Notzeit wurde festgelegt und die Jagdpächter wurden verpflichtet, "jährlich zeitgerecht im Herbst mit der Fütterung zu beginnen und sie über die ganze Notzeit ausreichend fortzusetzen". Die Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden waren auf Kosten der Jagdpächter, des Waldeigentümers und des Landes durchzuführen.

Die Revision des Jagdgesetzes von 1953 bildete die Grundlage für eine Jagdwirtschaft im modernen Sinne und hat die Entwicklung der Jagd in unserem Land wesentlich beeinflusst

### Neugestaltung des Jagdwesens

Der langsam einsetzende wirtschaftliche Aufschwung in Liechtenstein bewirkte auch, dass Liechtensteins Jäger ab Mitte der Fünfzigerjahre des letzten Jahrhunderts zusehends Interesse hatten, die Jagd im Land auszuüben. Etliche Liechtensteiner jagten damals im Ausland. Offene Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der "weiteren Überfremdung in jagdlicher Hinsicht", aber auch betreffend Abschuss, Wildzählung und Wildschadensverhütung führten dazu, dass die Forderung nach einer Änderung des Jagdgesetzes laut wurde. 1956 wurde eine Kommission bestellt, die sich damit befasste. Mit Rücksicht auf die jagdausübenden Ausländer, die teilweise Mitglied des Jagdschutzvereins waren, trat die Kommission nicht offiziell in Erscheinung.

Ab 1956 wurden im Hinblick auf die Neuverpachtung von 1962 teils heftige Diskussionen geführt. Am 21. Mai 1959 legte der Landes-Jagdschutzverein anlässlich der Ausschusssitzung die Punkte fest, welche bei der Jagdverpachtung berücksichtigt werden sollten. Sie umfassten im Wesentlichen die Neueinteilung der Reviere, bevorzugten liechtensteinische Pächter und verlangten eine Mindest- und eine Höchstzahl an Pächtern in einem Revier. Dazu kamen 1960 die Forderung nach einem Verbot der Nachtjagd, die Verlängerung des Kahlwildabschlusses und die obligatorische Ablegung einer Jagdprüfung.



**Hans Ritter mit seiner Tochter Astrid und Jagdhund Lord vor dem Wildschwein, das er am 24. Januar 1953 im Schaaner Riet erlegte.**

**Berufsjäger Albert Schurti mit einem Rehbock auf dem Seitenwagen seines Motorrads im Revier Lawena 1961.**



Der im März 1960 gegründete "Jagdinteressentenverein" verlangte im Wesentlichen die Einführung des "St.Galler-Systems" und setzte sich später auch für die Aufhebung des Landesregals ein. Forstmeister Dipl. Ing. Eugen Bühler präsentierte eine eigene Vorlage, welche mehr oder weniger die vom Landes-Jagdschutzverein vorgeschlagenen Änderungen enthielt.

Der Jagdinteressentenverein machte seine Vorlage zum Gegenstand einer Initiative, die aber vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig erklärt wurde.



Die Regierung baute auf der Vorlage des Landes-Jagdschutzvereins und jener des Forstmeisters eine Regierungsvorlage auf.

**Dr. Benno Matt und Prinz Hans in Jägersprache vertieft.**

Viele weitere Gespräche, Änderungsvorschläge, Einigungsverhandlungen zwischen dem Landes-Jagdschutzverein, dem Jagdinteressentenverein und der Regierung sowie Urteile des Verfassungsgerichtshofs konnten nicht verhindern, dass es am 7./8. Dezember 1961 zur Volksabstimmung über das Initiativbegehren des Jagdinteressentenvereins kam. Die Abstimmung ergab 1416 Ja für die Initiative und 1359 Nein. Unter Inanspruchnahme des Artikels 9 der Verfassung erklärte der Landesfürst am 20. Dezember 1961, dass er dem Zustandekommen des Initiativbegehrens die Sanktion verweigere.

Der Landtag beschloss am 30. Januar 1962 die geringfügig abgeänderte Regierungsvorlage als Gesetz. Die "Jagdinteressenten" ergriffen das Referendum dagegen, und schliesslich beschloss das Volk am 23./25. Februar 1962, das neue Jagdgesetz mit 1424 gegen 1182 Stimmen anzunehmen.

Am 28. März 1962 erfolgte die Neuverpachtung der 19 Jagdreviere. Lediglich bei vier Revieren wurde von der gesetzlichen Neuregelung der freihändigen Vergabe Gebrauch gemacht, die übrigen wurden nach altem Modus versteigert und dem Meistbietenden zugesprochen.

Während der turbulenten, und gleichzeitig wichtigen Phase von 1959 bis 1963 war S.D. Prinz Hans von Liechtenstein Präsident des Landes-Jagdschutzvereins.





## Liechtensteins Jagdreviere

### Revier ALPILA

Flächenanteile:	Gemeinde Schaan	549.8 ha
	Gemeinde Vaduz	17.0 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>566.8 ha</b>

### Revier BALZERS

Flächenanteile:	Bürgergenossenschaft Balzers	1'035.8 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>1'035.8 ha</b>

### Revier BARGELLA

Flächenanteile:	Gemeinde Triesenberg	807.0 ha
	Gemeinde Planken	186.9 ha
	Alpgenossenschaft Silum	39.0 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>1'032.9 ha</b>

### Revier ESCHNERBERG

Flächenanteile:	Gemeinde Gamprin	291.8 ha
	Gemeinde Ruggell	219.8 ha
	Gemeinde Eschen ( <i>Bürgergenossenschaft Eschen</i> )	210.8 ha
	Gemeinde Schellenberg	27.0 ha
	Gemeinde Mauren ( <i>Bürgergenossenschaft Mauren</i> )	7.0 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>756.4 ha</b>

### Revier ESCHNERRIET

Flächenanteile:	Gemeinde Eschen ( <i>Bürgergenossenschaft Eschen</i> )	470.65 ha
	Gemeinde Gamprin	184.65 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>655.3 ha</b>

Jagdrevier Malbur.  
2254 ha.



1954-55.

Wildart	Reh	Altkaplan	Kapitän	Differenz	
neu	lang	Altkaplan	Altkaplan	Zum	
männl.	Altkaplan	Altkaplan	Felling	Altkaplan	
			Total		
Reh-wild	8	3	1	2	1
Rot-wild	25	7	5	5	2
Gams	40	8	4	4	

### Revier GUSCHGFIEL

Flächenanteile:	Alpgenossenschaft Guschgfiel	385.0 ha
	Bürgergenossenschaft Balzers	278.6 ha
	Alpgenossenschaft Gapfahl	96.2 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>759.8 ha</b>

### Revier LAWENA

Flächenanteile:	Gemeinde Triesen ( <i>Bürgergenossenschaft Triesen</i> )	1'312.1 ha
	Alpgenossenschaft Gapfahl	7.0 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>1'319.1 ha</b>

### Revier MALBUN

Flächenanteile:	Gemeinde Triesenberg	549.4 ha
	Alpgenossenschaft Vaduz	346.8 ha
	Alpgenossenschaft Gritsch	71.6 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>967.8 ha</b>

### Revier MAUREN

Flächenanteile:	Gemeinde Mauren	464.8 ha
	Gemeinde Schellenberg	142.5 ha
	Gemeinde Eschen	67.5 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>674.8 ha</b>

### Revier PIRSCHWALD

Flächenanteile:	Gemeinde Eschen	285.0 ha
	Gemeinde Mauren	279.0 ha
	Gemeinde Gamprin	137.0 ha
	Gemeinde Planken	4.1 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>705.1 ha</b>

Jagdrevier Unterland  
1905 ha.



1954-55.

Wild- art. nur männl.	Zählung	Waggekommen			Differenz zum Abrechnungsplan mehr weniger
		Abrechnungsplan	Abrechnung	Fehlende	
Reh- wild	50	20	12	3	15
					5

### Revier PLANKEN

Flächenanteile:	Gemeinde Planken	325.0 ha	
	Gemeinde Schaan	155.0 ha	
	Gemeinde Vaduz	17.0 ha	
	Gemeinde Gamprin		4.8 ha
Total Revierfläche:			<b>501.8 ha</b>

### Revier RUGGELL

Flächenanteile:	Gemeinde Ruggell	519.0 ha	
	Gemeinde Schellenberg	186.8 ha	
Total Revierfläche:			<b>705.8 ha</b>

### Revier SASS

Flächenanteile:	Alpgenossenschaft Guschg	584.0 ha	
	Gemeinde Triesenberg	217.6 ha	
	Alpgenossenschaft Gritsch	174.3 ha	
	Alpgenossenschaft Gross-Steg	148.3 ha	
	Alpgenossenschaft Vaduz	127.3 ha	
Total Revierfläche:			<b>1'251.5 ha</b>

### Revier SCHAANER RIET

Flächenanteile:	Gemeinde Schaan	720.0 ha	
	Gemeinde Vaduz	110.0 ha	
	Gemeinde Planken		16.1 ha
	Gemeinde Eschen ( <i>Bürgergenossenschaft Eschen</i> )		1.0 ha
Total Revierfläche:			<b>847.1 ha</b>

**Revier SCHLOSSWALD**

Flächenanteile:	Gemeinde Vaduz	253.0 ha	
	Gemeinde Triesenberg	221.0 ha	
	Alpgenossenschaft Triesen		5.8 ha
<b>Total Revierfläche:</b>			<b>479.8 ha</b>

**Revier TRIESEN**

Flächenanteile:	Bürgergenossenschaft Triesen	828.0 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>828.0 ha</b>

**Revier TRIESENBERG**

Flächenanteile:	Gemeinde Triesenberg	648.2 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>648.2 ha</b>

**Revier VADUZ**

Flächenanteile:	Gemeinde Vaduz	856.8 ha
	Gemeinde Schaan	165.0 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>1'021.8 ha</b>

**Revier VALÜNA**

Flächenanteile:	Bürgergenossenschaft Triesen	500.0 ha
	Alpgenossenschaft Gritsch	270.4 ha
	Gemeinde Triesenberg	185.4 ha
	Alpgenossenschaft Kleinsteg	164.0 ha
	Alpgenossenschaft Gapfahl	171.0 ha
<b>Total Revierfläche:</b>		<b>1'290.8 ha</b>



## Eine neue Epoche

Die Jahre 1962 und 1963 waren bedeutende Jahre für das Jagdwesen in Liechtenstein. Sie stellten in mehrfacher Hinsicht eine Wende und einen Neubeginn dar.

Am 9. Februar 1963 demissionierte der gesamte Vorstand des Landes-Jagdschutzvereins, um so die Möglichkeit zu eröffnen, Mitglieder beider Jagdgruppierungen in den Vorstand zu wählen. Obwohl der Jagdinteressentenverein eine Zusammenarbeit begrüsst, lehnte er einen Zusammenschluss ab.

Zum neuen Präsidenten wurde Dr. Otto Hasler gewählt. Dieser würdigte die grossen Verdienste der scheidenden Vorstandsmitglieder um die Belange der Jagd und des Liechtensteinischen Landes-Jagdschutzvereins. Er beantragte, S.D. Prinz Hans von Liechtenstein und Hans Ritter zu Ehrenpräsidenten sowie Hermann Ospelt und Emil Ospelt zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Dem Antrag wurde einstimmig entsprochen.



## Die Ära Dr. Otto Hasler

Das Liechtensteinische Jagdwesen ist nach 1962 eng mit dem Namen Hasler verbunden. Dr. Otto Hasler und sein Sohn Dr. Markus Hasler haben Jagd und Jäger während mehr als vier



Jahrzehnten als Präsidenten der Liechtensteiner Jägerschaft aktiv mitgestaltet und mitbeeinflusst.

Dr. Otto Hasler, anlässlich der Generalversammlung von 1963 zum neuen Präsidenten gewählt, hat die Liechtensteiner Jägerschaft in vielfacher Hinsicht geprägt. Insbeson-

dere waren es seine hervorragenden Kenntnisse von Jagd und Natur, aber auch sein diplomatisches Geschick, das er für die Belange der Jägerschaft einzusetzen verstand. Er hat einen neuen Weg eingeleitet, den das Jagdwesen auf Basis des neuen Jagdgesetzes von 1962 nahm.

Die Suche nach einer geeigneten Schiessanlage begleitete ihn während seiner gesamten, fast 30-jährigen Präsidentschaft, ebenso wie der Bau einer Hubertuskapelle. Dr. Hasler wusste stets um die Bedeutung internationaler Kontakte, die er bewusst pflegte und gezielt wahrnahm. So war er massgeblich an der Gründung und am Ausbau der Internationalen Jagdkonferenz IJK beteiligt.



Seine gewinnende Art, aber auch sein Durchsetzungsvermögen, machten ihn zu einem anerkannten Verhandlungspartner in Sachen Jagd. Dr. Otto Hasler trat stets für ein konstruktives Miteinander zwischen Jagd und Forst ein. Seine sachliche, auf Konsens bedachte Gesprächskultur galt als vorbildlich.

In seine Präsidentschaft fielen die erstmalige Durchführung der Hubertusfeier im Steg 1970, die Gründung der Jagdhundeführergruppe 1974, die Jagdgesetznovelle von 1984 sowie die Gründung der Jagdaufsehervereinigung 1988. Er war Mitglied des Jagdbeirats der Fürstlichen Regierung und etliche Jahre Vorsitzender der Trophäenbewertungskommission.



Für seine umfassenden Verdienste wurde er 1991 zum Ehrenpräsidenten der Liechtensteiner Jägerschaft ernannt.

Ehrenpräsident Dr. Otto Hasler, fünfter Präsident der Liechtensteiner Jägerschaft, starb am 15. April 2002 im achtzigsten Lebensjahr.



### Die Ära Dr. Markus Hasler

Die Mitglieder der Liechtensteiner Jägerschaft wählten Dr. Markus Hasler an der Generalversammlung 1991 zu ihrem neuen Präsidenten. Damit trat der 34-jährige die Nachfolge

seines Vaters Dr. Otto Hasler an, der die Geschicke des Vereins fast drei Jahrzehnte lang lenkte.



Dr. Markus Hasler gilt als erfahrener Jäger, der die Liechtensteiner Jägerschaft kompetent und auf souveräne Weise führt. Weidgerechtes Jagen, die Pflege internationaler Kontakte – im besonderen auch zu den Nachbarn in der Schweiz und Öster-

reich – sowie die Jagd in der Öffentlichkeit sind ihm besondere Anliegen. Dr. Hasler versteht sich als "Anwalt des Wildes". In dieser Rolle trat er stets für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen der Jagd und jener des Forstwesens ein.

In die bisherige Amtszeit des dynamischen Präsidenten fiel die Eröffnung der neuen Schiessanlage auf St. Luzisteig im Jahre 1992, die 30. Internationale Jagdkonferenz 1993 in Triesen und die 39. Internationale Jagdkonferenz 2002 in Malbun. Das Gutachten von Dr. Felix

Näscher vom Amt für Wald Natur und Landschaft "Die Sache mit dem Schalenwild" (1997) sowie insbesondere das Gutachten von Wildbiologe Dr. Peter Meile "Wald Wild Strategie 2000" und damit die Forderung nach Wildreservaten sowie eine Neueinteilung der Reviere waren zentrale Themen im Laufe der vergangenen Jahre. Die neue Hegeverordnung vom 13. September bzw. 11. Juli 2006 und das Notfütterungskonzept sorgten für teilweise heftige, auch öffentliche Diskussionen.

Dr. Markus Hasler war viele Jahre Mitglied des Jagdbeirates der Fürstlichen Regierung und Mitglied der Trophäenbewertungskommission.



**Josef Gassner, Dr. Markus Hasler und Hans Eberle «Bleika Hans».**



**Generalversammlung der Liechtensteiner Jägerschaft im Landhaus in Nendeln 2006.**



**Hubertusfeier 2005 in Triesen: v.l.n.r. Dr. Heinz Meier, Dr. Markus Hasler, Thomas Bargetze und Gebi Schurti.**



## Die Jagdgesetz-Vorlage von 1984

22 Jahre nach der Annahme des neuen Jagdgesetzes im Jahr 1962 wurden von verschiedenen Seiten Stimmen für eine neue Gesetzesvorlage laut.

Ein wesentlicher Grund für die Idee eines neuen Jagdgesetzes waren die internationalen Abkommen, die das Fürstentum Liechtenstein in den Jahren zuvor abgeschlossen hatte. Darunter fiel das Washingtoner Abkommen mit dem Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen sowie die Berner Konvention mit dem Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Tiere und Pflanzen. Durch diese Abkommen ging Liechtenstein Verpflichtungen im Bereich Tier- und Pflanzenschutz und deren natürlichen Lebensräume ein. Dies warf die Frage nach der Einbettung dieser Verpflichtungen in das bestehende Jagdgesetz auf, worauf die Initianten eine neue Gesetzesvorlage erarbeiteten.

### Die wesentlichen Unterschiede zum Jagdgesetz von 1962

Das Hauptaugenmerk der Vorlage wurde auf die Verbesserung des Schutzes und den Erhalt der Lebensräume für wildlebende Säugetiere und Vögel gelegt sowie die Anhebung jagdlicher Strafbestimmungen. Weitere wichtige Unterschiede waren:

- ◆ Berücksichtigung des Artenschutzes
- ◆ Gewährleistung der nachhaltigen jagdlichen Nutzung der Wildbestände
- ◆ Erweiterung verbotener Mittel und Methoden (verboten sind verschiedene Hilfsmittel der modernen technischen Entwicklung sowie bestimmte im Gesetz beschriebene Methoden)
- ◆ Verpflichtung der Jagdpächter zur Wildhege
- ◆ Erhöhung des Strafmasses, insbesondere für gewerbsmässigen Wildfrevel
- ◆ Besserstellung des Jagdaufsehers (z.B. durch Verpflichtung zur Altersvorsorge), er muss ein Dienstabzeichen tragen
- ◆ Ein Jagdgast braucht eine Jagdtageskarte
- ◆ Die Jagdzeiten sind den örtlichen Verhältnissen anzupassen
- ◆ Festlegung zulässiger Jagdwaffen und Munition
- ◆ Bestimmung bezüglich Aufnahme und Haltung von Tieren
- ◆ Die Errichten von Hochständen, Futterplätzen und Wildzäunen bedarf nicht nur der Zustimmung des Grundeigentümers sondern auch jener des Forstamtes
- ◆ Schadenersatz ist nicht nur für Schältschäden sondern neu auch für Verbißschäden zu leisten

### Befürworter des neuen Gesetzes

Die Befürworter der neuen Gesetzesvorlage führten folgende Hauptargumente ins Feld:

- ♦ Das neue Gesetz verfolgt das Ziel, die Artenvielfalt zu erhalten und zu schützen. Solche Verbesserungen sind vor allem wegen der Beitritte zu den internationalen Abkommen nötig.
- ♦ Die Gesetzesvorlage überträgt den Jägern mehr Verantwortung. Es enthält zahlreiche neue Bestimmungen bezüglich dem Schutz der Tierarten, ihres Lebensraumes und des Waldes.

### Gegner des neuen Gesetzes

Die gegnerischen Stimmen versuchten vor allem mit folgenden Argumenten zu überzeugen:

- ♦ Das neue Jagdgesetz ist überflüssig, da die Gesetzesvorlage keine Verbesserung gegenüber dem alten Gesetz bringt. Es reicht aus, das bisherige Gesetz mit einigen Ideen zu ergänzen.
- ♦ Das neue Gesetz sagt nichts über die Hege- und Pflegepflicht sowie das Befahren von Waldstrassen mit Autos durch Jäger aus.
- ♦ Die Vorlage enthält vollständig unbefriedigende Regelungen. Es fehlen konkrete Verpflichtungen, die den Jägern zur Verwirklichung des Gesetzeszweckes auferlegt werden.

### Eindeutiges Ergebnis

Die Abstimmung über das viel diskutierte Jagdgesetz ergab im Februar 1985 ein überraschendes, jedoch eindeutiges Ergebnis. Mit Ausnahme der Gemeinde Ruggell sprachen sich alle Gemeinden mit einem klaren "Nein" gegen das Gesetz aus. Landesweit waren 62.6% der Stimmen gegen die Gesetzesvorlage, nur gerade 37.4% sprachen sich dafür aus. Noch eindeutiger fiel das "Nein" im Oberland aus, wo die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit 64.1% gegen das Gesetz stimmten. In Triesenberg stimmten sogar 83% gegen die Vorlage.

Durch den klaren Entscheid der Stimmbürger gegen das neue Jagdgesetz blieb das alte Gesetz aus dem Jahr 1962 weiterhin in Kraft.



## Gutachten als Basis für die Schalenwildbewirtschaftung

**Gutachten über die Schalenwildbewirtschaftung haben in Liechtenstein immer wieder zu Diskussionen und teilweise zu Konflikten zwischen Jagd und Forst geführt. Insbesondere die Expertise von Dr. Peter Meile aus dem Jahr 2000 hat für Aufruhr gesorgt. Zentraler Konfliktpunkt waren die neue Fütterungspraxis sowie die teilweise unterschiedliche Auslegung der vorgeschlagenen Massnahmen. Seitens der Liechtensteiner Jägerschaft wird insbesondere bemängelt, dass die geforderten Massnahmen einseitig zulasten des Wildes umgesetzt werden.**

### **Integrale Schalenwildbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung landschaftsökologischer Zusammenhänge von Kurt Onderscheka, Friedrich Reimoser und Frieda Tataruch. (1989)**

Das Gutachten "Integrale Schalenwildbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung landschaftsökologischer Zusammenhänge" war die erste in Auftrag gegebene Expertise zur Thematik Wild und Wald. Das Landesforstamt erteilte im Jahre 1987 dem Forschungsinstitut für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien die Anweisung, im Rahmen einer Grundlagenstudie eine Erhebung und Beurteilung der Wald-, Schalenwild- und Umweltsituation in Liechtenstein durchzuführen. Das Gutachten enthielt neue, modernere Ansätze und stellte das bisherige Jagdverständnis auf den Kopf.

Die Ergebnisse der Studie zeigten auf der Seite des Wildes auf, dass die Gesundheit und die Kondition des Schalenwildes als durchschnittlich bis gut zu beurteilen waren und die Tiere im Winterhalbjahr gefüttert wurden. Die Stressbelastung wies vor allem im Sommer einen überdurchschnittlich hohen Wert auf, während die Belastung mit Schwermetallen als gering zu bezeichnen war.

Weiters ergab die Studie, dass der Zustand der Waldverjüngung in diesem Ausmass nicht weiter tragbar war und sie sich notwendigerweise ausdehnen musste. Ausserdem wurde den Grundsätzen des Liechtensteiner Jagdgesetzes bezüglich der Vermeidung walddgefährdender Wildschäden nicht entsprochen. Ebenfalls untragbar war die Verbissbelastung des Jungwaldes, bei der das Gamswild als Verbissfaktor an erster Stelle stand.

Aus dieser Studie ergaben sich viele, notwendige Massnahmen, einige davon waren: Objektives Wildschadenkontrollsystem, Abschussplanung primär aufgrund des Ausmasses der Wildschäden am Wald, differenzierte Wildbehandlungszonen, angepasste Jagdtechnik,

flexible Schusszeit, konsequente Abschusskontrolle, Verbesserungen im Fütterungsmanagement, optimale räumliche und zeitliche Massnahmenkoordination, etc.

### **Die Sache mit dem Schalenwild. Fakten und Meinungen zum Bestand und zur Bewirtschaftung des Rot-, Gams-, Reh- und Steinwildes und zum Zustand ihres Lebensraumes von Felix Näscher. (1997)**

An das erste Gutachten anknüpfend wurde in der Studie von Felix Näscher bereits von ersten Verbesserungen und Erfolgen gesprochen. Allerdings sah der Autor noch enormen Handlungsbedarf und ging auf zu erreichende, noch in weiter Ferne liegende Ziele ein. Die Ergebnisse von Näscher zeigten auf, dass auch acht Jahre nach dem ersten Gutachten der Schalenwildverbiss immer noch sehr hoch war, was, wie auch die hohe Nutzung des Grasertrages durch Schalenwild, auf die extreme Dichte der Tiere zurückzuführen war.

Weitere Mängel in dieser Studie waren die Nichtentsprechung der Grundsätze des Liechtensteiner Jagdgesetzes bezüglich der Vermeidung waldfährdender Wildschäden, die durch die Einwirkung des Schalenwildes auf die Waldverjüngung entstanden und nicht verantwortbaren Kosten sowie der Schalenwildbestand, der gemessen an der Tragfähigkeit des Schalenwildlebensraumes weit überhöht war.

Das primäre Ziel der Jagd wurde auf die Erhaltung des Wildes, dessen Lebensraumverhältnisse und Schutzbedürfnisse der Pflanzen- und Tierarten gesetzt. Erst an zweiter Stelle wurden die Probleme der Schalenwildbewirtschaftung und die Jagdausübung behandelt. Auch in diesem Gutachten wurden nötige Massnahmen zur Lösung der vorhandenen Probleme vorgeschlagen: der Bedarf eines Monitoringsystems und die Beobachtung von Bestandesentwicklungstrends, die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Schalenwild und Biotoptragfähigkeit, die Reduktion der Schalenwildichte, etc.

### **Die Hege des Rotwildes. Fakten und Meinungen zur Umsetzung der Hegegrundsätze vom Amt für Wald, Natur und Landschaft. (1998)**

Das Gutachten "Die Hege des Rotwildes" wurde von der Regierung im Jahre 1998 in Auftrag gegeben und vom Amt für Wald, Natur und Landschaft erstellt. Die Autoren sind dabei teilweise zum selben Schluss gekommen wie bereits Felix Näscher ein Jahr zuvor. Auch sie unterstützten das erste Gutachten und die Umsetzungen einiger Massnahmen und lobten erste verzeichnete Erfolge. Zufrieden wurde festgestellt, dass das ökologische Verständnis und die Notwendigkeit einer integralen Sicht in den vorherigen Jahren gestiegen waren.

Trotz dieses Lobes wurde auch hier wieder auf die Dringlichkeit des zu erreichenden Zieles, die Herstellung einer waldbaulich tragbaren und der Biotopkapazität angepassten Wilddichte, hingewiesen.

Ein weiterer relevanter Aspekt des Berichtes war die Winterfütterung des Wildes. Die Ziele der Winterfütterung des Rotwildes waren die Vermeidung und Verminderung von Verbisschäden am Wald durch die Vorlage geeigneter Futtermittel, die Erhöhung der Widerstandskraft und des Gesundheitszustandes sowie die Lenkung des Wildes in als geeignet erachtete Wintereinstandsgebiete.

Durch die Betrachtung der Winterfütterungspraxis in Liechtenstein kamen die Autoren zum Schluss, dass die wesentlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Winterfütterung seit langer Zeit unerfüllt waren. Auch weiteren Regeln der Fütterung wurde in Liechtenstein zu wenig oder keine Beachtung geschenkt, die mit der Winterfütterung angestrebten Ziele wurden somit mit der bisherigen Fütterungspraxis nicht erreicht. Durch diese untragbaren Probleme wurden zur Winterfütterung zwei Alternativen vorgeschlagen: Einerseits sollte die Fütterung auf Heu beschränkt werden, welches dezentral über das Rotwildareal verteilt wird. Andererseits sollte die Winterfütterungspraxis mit Ende der Jagdperiode eingestellt werden.

### **Wald – Wild – Strategie 2000. Ein Gutachten zur praktischen Lösung des Wald-Wild-Problems im Fürstentum Liechtenstein von Peter Meile. (2000)**

Das Gutachten "Wald – Wild – Strategie 2000" wurde von Dr. Peter Meile im Auftrag der Liechtensteinischen Regierung und der Liechtensteiner Jägerschaft erstellt. In dem Gutachten wurden verschiedene Änderungen in den Bereichen Jagd, Landwirtschaft, Waldbau, Gemeinden/Fremdenverkehr und der Verwaltung angesprochen. Meile versuchte in seiner Expertise die verschiedenen Probleme miteinander zu verknüpfen und so einen gemeinsamen Lösungsweg zu finden. Die wichtigsten Massnahmen im Bereich der Jagd waren auch hier wieder die Reduktion des Rotwild-Winterbestandes und die Heuversorgung des Wildes.

### **Waldverjüngungskontrolle im Fürstentum Liechtenstein. Ein Bericht zur Auswertung der Verbisskontrollzäune des Amtes für Wald, Natur und Landschaft des Fürstentums Liechtenstein. (2004)**

Dieser Bericht des Amtes für Wald, Natur und Landschaft beschäftigte sich mit der Erhebung der Verbissbelastung an jungen Waldbäumen mittels Vergleichskontrollzäunen. Die Erhebung wurde 2004 bereits zum vierten Mal durchgeführt.

Untersucht wurden 91 Vergleichsflächen, von denen ganze 73% so starke Verbisseinwirkungen aufwiesen, dass sie aus waldbaulicher Sicht praktisch untragbar waren. Somit liess sich das Verjüngungsziel der betreffenden Waldbestände hier nicht erreichen. Zu Denken gab an diesem Wert, dass er um 10% höher lag als der Vorwert im Jahr 2000. Die am stärksten geschädigten Flächen lagen zwischen 800 und 1'200 m.ü.M.

Die Auswertungen der hier erhobenen Daten unterstützten die Ergebnisse anderer Gutachten bezüglich der zu hohen Wildbelastung. Die Schäden der Wildtiere gefährdeten die Funktionserfüllung der Wälder enorm und führten letztendlich zu einer Verarmung der Artenvielfalt. Somit wuchsen sowohl die Wiederherstellungsbemühen als auch der finanzielle und zeitliche Aufwand ständig an.

Als eine mögliche Lösung zur Verringerung der Verbisseinwirkungen, wurde hier die Intensivierung der Bejagung betrachtet. Ausserdem wurde die Erarbeitung eines spezifischen und lokal anwendbaren Wald-Wild-Konzeptes mit wichtiger Schutzfunktion als unerlässlich angesehen.



## Jagd heute und morgen

Das 75jährige Bestehen "die Liechtensteiner Jägerschaft als Organisation" soll Anlass sein, die Situation der Jagd in Liechtenstein aktuell zu beleuchten.

Ein nachfolgender Ausblick in die Zukunft aus der Sicht des Verfassers sei erlaubt.

Mit Rückblick auf die Festschrift zum 50. Jubiläum der Jägerschaft kann festgestellt werden, dass sich seit damals zwar die Revierstrukturen und Grenzen nicht grundlegend geändert haben, die Jagd-ausübenden jedoch schon.



### Berufsstand des Jagdaufsehers

Zur Zeit als unsere Väter noch in Liechtensteins Revieren pirschten und sich einige wenige der heute aktiven Pächter und Jäger noch als Treiber oder Jagdbegleiter verdingten, war der Berufsstand des hauptberuflichen Jagdaufsehers eine nicht wegzudenkende Institution.

Der Berufsjäger war jener Fachkundige, der allseits gefragt und überall vertreten war. Sei dies um seine Pächter zur Jagd zu begleiten, beginnend im Frühjahr auf den balzenden Birkhahn oder um seine Gäste während der hochsommerlichen Hitzetage auf den Rehbock zu Schuss zu bringen oder während der Hirschbrunft, der Krone der jagdlichen Tätigkeit sein Können mit dem Hirschruf beim Anpirschen der Brunftrudel zu beweisen, um seine Jagdbegleiter auf einen alten Recken weidgerecht zum Schuss zu bringen. Der Einsatz der Berufsjäger an Anlässen der FL Jägerschaft, Trophäenschau, Frühjahrsschiessen, Hubertus-schiessen und der traditionellen Hubertusfeier, war nicht nur Verpflichtung, sondern Ehrensache.

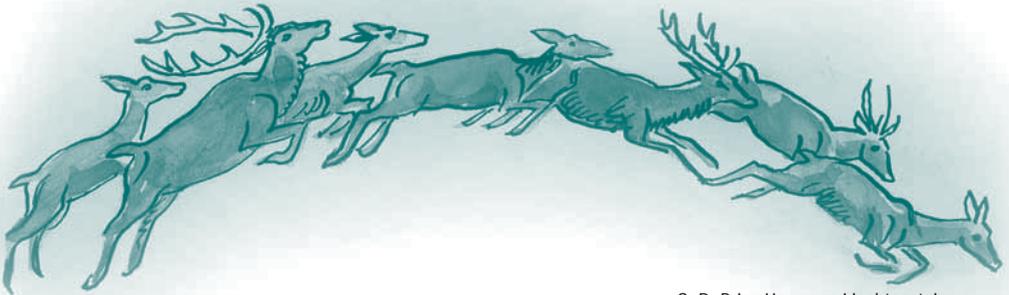


Dass der Berufsjäger das Wild bei Eintreten des Winters mit den notwendigen Futtermitteln versorgte, war nicht nur gesetzlich verankert, sondern für alle, auch die Vertreter der Forstwirtschaft, ja der gesamten Bevölkerung selbstverständlich.

Die Pächterschaft der Liechtensteiner Reviere war breit verteilt über sämtliche Bevölkerungsschichten, vom Arbeiter und Landwirt bis zum Industriellen oder Vertreter der freien Berufe. Innert kurzer Zeit wandelte sich das Bild der jagenden Pächterschaft und der Berufsstand der sogenannten Berufsjäger ist zusammengeschrumpft und droht sich ganz aufzulösen. Beigetragen zu dieser Entwicklung haben viele Faktoren. Die Nutzung der Jagd um geschäftliche Kontakte zu pflegen hat stark abgenommen und wird zunehmend von Trendsportarten wie dem Golfsport verdrängt. Es ist einfacher und nicht so zeitaufwändig eine Runde Golf in eleganter Atmosphäre zu spielen, als bei Wind und Wetter einem Hirsch oder einer Gams nachzupirschen. Ganz abgesehen von den heute eingeschränkten Erfolgsaussichten einer solchen Jagdeinladung.

### **Jagd und Jäger im Wandel der Zeit**

Das Angebot an jagdlichen Möglichkeiten in aller Welt, oder auch in unserer unmittelbaren Nachbarschaft, hat dazu beigetragen, dass sich viele Jäger lieber einige unbekümmerte Jagdtage im Ausland gönnen anstatt sich mit den vielseitigen Problemen, die mit der Pachtung eines Reviers einhergehen, auseinander zu setzen. Der finanzielle Wohlstand und die damit verbundene Unabhängigkeit, das Absehen von Kameradschaft sowie das sich nicht mehr Einsetzen für einen Verein führen dazu, dass es für Vereine in Liechtenstein immer schwieriger wird, zu motivieren und zu bewegen. Die Jägerschaft hat heute wie in der Vergangenheit in unserem Land eine wichtige, für Natur, Umwelt und Jagd nicht zu ersetzende Aufgabe. Der Ruf nach staatlichen Jagdvollzugsorganen kann die Arbeit, die von der Pächterschaft, den Jagdaufsehern sowie Mitgliedern der Jägerschaft erbracht wird, nicht ersetzen. Der grundsätzliche Wandel der jagdlich aktiven Pächterschaft ist insbesondere geprägt durch den Faktor Zeit und die früher in dieser Form unbekannte Art der Kritik an der jagdlichen Tätigkeit. Wurde vor noch nicht so langer Zeit ein Jäger im grünen Gewand, mit geschultertem Gewehr und Jagdhund bei dessen Auftreten fast bestaunt oder diesem zumindest mit einer gewissen Ehrfurcht begegnet, tut der jagende Teil der Bevölkerung heute gut daran, möglichst nicht aufzufallen. Der vielgehörte Vorwurf von allzu vorlauten Kritikern, die Jäger seien eine privilegierte Schicht von Besserverdienern, die ihr Revier nur vom Allradfahrzeug aus kennen, hat keine Gültigkeit. War es früher ein Einfaches, das Wild in den Morgen- und Abendstunden auf den Äsungsflächen zu beobachten, ist heutzutage durch den Druck auf den Lebensraum durch jegliche Art von Betätigung die Situation



S. D. Prinz Hans von Liechtenstein

so, dass sogar Wildtiere wie Rehe, vermehrt nur noch bei Nacht zur Äsung aufs Freie ziehen. Die Einengung der Wildlebensräume durch Zersiedlung und Anlage von Sportanlagen, sei dies im Talraum als auch im Berggebiet, führt zu Konflikten mit der Forstwirtschaft, da die Wildtiere sich mehr und mehr in die unzugänglichen Bergwälder zurückziehen und dort durch erhöhten Verbiss die Schutzwälder in Mitleidenschaft ziehen. Der Jäger wiederum soll die vorgeschriebenen Abschüsse umsetzen und dies unter Einfluss sämtlicher nur vorstellbarer Störfaktoren. Weder bei Tag noch bei Nacht gibt es Ruhe in den Revieren. Nicht nur an sonnigen Tagen sondern auch bei Regen und Sturm wird der Wildlebensraum vom Menschen zum Zweck der sportlichen Betätigung oder zur Erholung genutzt. Trotz aller Einflüsse und auch der Mitsprache von vielerlei Gruppierungen in jagdlichen Belangen kann festgestellt werden, dass sich die Jägerschaft den Verhältnissen gut angepasst hat und versucht Verständnis für ihr Tun in der Bevölkerung zu erhalten. Die in dieser Form früher nicht bekannte Art der Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaft oder das aus eigenen Überlegungen Zurücktreten bei jagdlicher Tätigkeit, z.B. der Verzicht das Birkwild während der Frühjahrsjagd zu bejagen, können für sich allein die auf die Jägerschaft heute einwirkenden Faktoren nicht massgeblich beeinflussen. Der Jäger ist heute mehr gefordert denn je. Sein Tun wird mit einem gewissen Argwohn beobachtet und immer häufiger hinterfragt. Die Notwendigkeit der jagdlichen Nutzung der Wildtierbestände wird zwar mehrfach erkannt,

soll jedoch nicht in Konflikt zur erholungssuchenden Bevölkerung stehen. Die Reduktion der Wildbestände ist schon soweit fortgeschritten, dass mit den üblichen Jagdarten ein Erfüllen der vorgeschriebenen Abschusspläne schwieriger, wenn nicht gar unmöglich wird. Der Ruf nach anderen, kompromissloseren, dem alten jagdlichen Brauchtum nicht verpflichteten Jägern wird in gewissen Kreisen lauter. Der Abschuss von Wildtieren zur Nachtzeit, der einzig noch einigermaßen ruhigen Stunden um dem Drang nach Futter nachzukommen, ist eine neue Forderung jener jagd- und wildfeindlichen Gruppierungen, die eine Jagd nach dem Motto "Zahl vor Wahl" praktizieren. Die seit der Neuverpachtung der Reviere beschlossene



Vorverlegung der Schusszeiten auf das Schalenwild im Mai und Juni des jeweiligen Jahres nimmt den Wildtieren die Möglichkeit, die im Winter erlittenen Substanzverluste ungestört aufzubauen. Die hochbeschlagenen Tiere bilden aufgrund des Jagddruckes keine Muttertierrudel mehr, die für den sozialen Zusammenhalt des weiblichen Rotwildes besonders wichtig waren, um die Kälber im Gruppen

oder Sozialverband stressfrei aufziehen zu können. Statt dessen fordern Forstwirtschaft sowie Politik den Frühjahrsabschuss auf das Kahlwild mit den damit verbundenen Folgen einerseits für die Sozialstruktur des Wildes, andererseits mit den damit verbundenen Schäden in Wald und Feld. Die übertriebene Hetze gegen das Schalenwild als Waldvernichter und Risikofaktor für die Schutzwälder Liechtensteins führt in zahlreichen Revieren dazu, dass mit nicht gekannter Manier auf alles, was sich vor der Büchse zeigt bald zu jeder Tag- und Nachtstunde Dampf gemacht wird.

Neueste Studien der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL Birmensdorf / CH mit dem Inhalt "Wildverbiss: Auswirkungen und Beurteilung" zeigen auf, dass wilde Huftiere die zukünftige Waldstruktur nicht beeinflussen. Selbstverständlich werden diese Ergebnisse seitens der Vertreter der Forstwirtschaft negiert, ja geradezu vom Tisch gefegt. An jahrzehntelangen Aussagen von ganzen Förstergenerationen kann aufgrund dieser Studie gezweifelt werden.

Dass der Jäger sich den aktuellen Lebensbedingungen und der Raumnutzung in diesem Lande anpassen muss, ist klar. Dass er die Jagd nachhaltig betreiben soll – ja vom Gesetz

her muss – ist für jeden nichtjagenden Menschen logisch und verpflichtend. Dass jedoch die Wildtiere diejenigen sind, die am Ende dieses Tuns zur Strecke kommen, und dass effektiv nicht mehr nachhaltig sondern schon weit über das Wachstumspotential hinaus abgeschöpft wird, zeigt sich in vielen Revieren bei den meisten Wildarten.

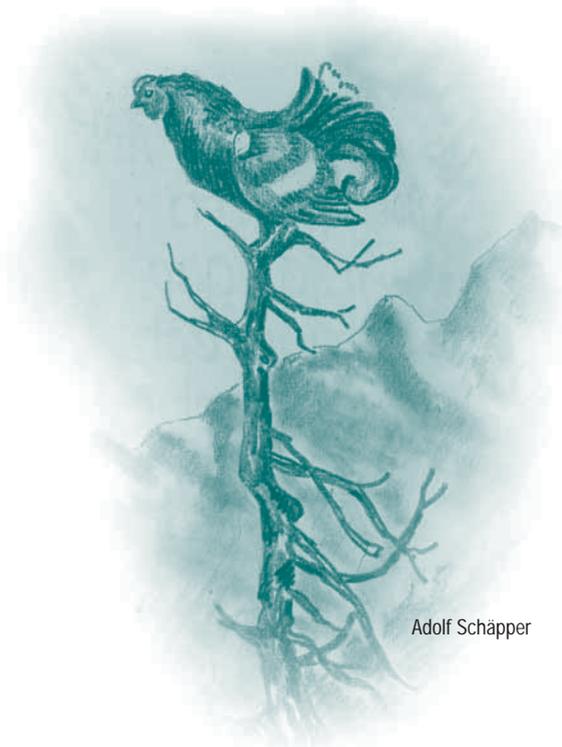
### **Störungen und Verlust an Lebensraum**

Diese Aussagen werden bei manchem Leser oder Zuhörer nur ein mitleidiges Lächeln hervorrufen und einer uneinsichtigen Haltung des Verfassers dieser Zeilen in Wildfragen zugeschrieben. Als Jäger sind wir jedoch verpflichtet, für das Wild und dessen Erhaltung in guten, sozial geordneten Beständen einzutreten. Dass diese Bestände an den Lebensraum angepasst sein müssen, steht ausser Frage. Dass dem Wild ein Lebensrecht zusteht und es auch dessen Lebensraum nutzen kann und soll, jedoch auch. Die Lebensraumzerstörung und Zersiedlung im Talraum haben dazu geführt, dass dort kein Platz mehr für das edle Rotwild vorhanden ist. Selbst für das Rehwild, welches als kleinere Schalenwildart viel an Raumverlust und Störung verträgt, ist der Talraum zum Überleben eng geworden. Der Feldhase ist schon grösstenteils verschwunden. Einzig Fuchs und Dachs haben Strategien entwickelt, um sich der heutigen Kulturlandschaft anzupassen. Die rheintalseitigen Hanglagen bieten zwar optimale Lebensräume für viele Wildtiere, sind zugleich aber jene Schutzwaldbereiche in denen wenig oder fast keine Beeinflussung durch Wildtiere geduldet wird. Unser Alpengebiet als Hauptlebensraum von insbesondere Hirsch, Gams, Steinwild, Murmeltier, Fuchs, Dachs, Birk- und Auerwild sowie Adler und aufgrund des Verbotes der Winterfütterung nur mehr eingeschränkt für das Rehwild, ist derjenige Bereich Liechtensteins, der zur Erholung hauptfrequentiert wird. Sollen die Hauptwildarten in Zukunft noch nachhaltig jagdlich genutzt werden können, ist ein vorsichtigeres Umgehen sowohl bei der Abschussplanung als auch deren Umsetzung durch die Jagdausübungsberechtigten gefragt. Ist jedoch die Zielsetzung lediglich der Erhalt der Arten und nicht mehr der Jagd, muss nur der derzeit von der Politik, sowie der Forst- und Waldwirtschaft begangene Weg weiterverfolgt werden.

### **Gemeinsam die heimische Fauna erhalten**

75 Jahre FL Jägerschaft ist 75 Jahre Verpflichtung für alle, in diesen Lebensräumen behimateten Wildtiere einzustehen, deren Erhalt zu sichern und die zukünftige jagdliche Nutzung nachhaltig zu gewährleisten. Um dies erreichen zu können, bedarf es nicht nur der Jäger und einer sorgfältigen weidmännischen, von Ethik getragenen Jagd, sondern auch der

Einsicht und Unterstützung seitens der Bevölkerung. Der Slogan "Wald vor Wild" hat nur bedingte Gültigkeit, denn ein Wald ohne Wild wäre unnatürlich und würde besonders wiederum die Jäger als Ausübende ihrer Tätigkeit treffen, weil sie diejenigen sind, die den Finger krumm machen und damit direkt die Verantwortung für ihr Tun vor den künftigen Generationen zu tragen haben. Das Ziel sind dem Lebensraum angepasste Schalenwildbestände die jagdlich genutzt werden können und zwar nachhaltig. Das Ziel sind Biotop, Lebensräume und Wildbestände, die auch anderen Wildtieren wie dem Luchs und eingeschränkt auch Bär und Wolf sowie Adler und Bartgeier das Überleben und die Wiederansiedlung sichern. Dafür gilt es einzustehen und zu kämpfen, um in unserem Land in den nächsten 75 Jahren für Kinder und Kindeskind eine vielseitige heimische Fauna zu erhalten und zu fördern, und um das jagdliche Handwerk einer breiten Bevölkerungsschicht im Rahmen der Revierjagd zu gewährleisten. Gefragt sind hierfür alle, seien es Politiker, Förster, Erholungssuchende, Sportler und besonders die Jäger. Mit einem Dank an all jene, die diese Ziele verfolgen und deren Umsetzung mittragen.



Adolf Schapper



## Die Strukturen der Liechtensteiner Jägerschaft

**Zweck des Vereins Liechtensteiner Jägerschaft ist "die Wahrnehmung und Vertretung der Interessen und Durchführung der Aufgaben der Jägerschaft mit dem Ziel der Erhaltung und Förderung eines jagdlich nutzbaren Wildbestandes."**

### Die Organe des Vereins Liechtensteiner Jägerschaft sind

1. die Vollversammlung
2. der Vorstand
3. die Rechnungsrevisoren

### Der Vorstand im Jubiläumsjahr

Dr. Markus Hasler, Präsident  
Silvio Marogg, Vizepräsident  
Hanno Foser, Schriftführer

Thomas Bargetze, Kassier  
Theo Hoch, Schützenmeister  
Thomas Nägele, Beisitzer  
Wolfgang Kersting, Beisitzer



### Jagdaufsehervereinigung

Gebi Schurti, Präsident  
Thomas Bargetze, Schriftführer & Kassier

### Jagdhornbläsergruppe

Alex Ospelt, Obmann  
Marcel Noser, Dirigent & Kassier

### Jagdhundeführergruppe

Martin Frommelt, Präsident  
Martin Aebi, Schriftführer  
Markus Meier, Kassier

## Jagdzeiten

im Fürstentum Liechtenstein gültig seit 1. April 2004

a) Rotwild, Rehwild, Gamswild und Steinwild*	01.05. - 30.11.
b) Wildschwein	01.08. - 31.12.
c) Feldhase	15.10. - 31.12.
d) Murmeltier	01.09. - 30.09.
e) Dachs	01.09. - 31.12.
f) Fuchs, Steinmarder, Waschbär, Bisam	01.06. - 28.02.
g) Birkhahn	15.10. - 30.11.
h) Schneehuhn, Schneehase	15.10. - 30.11.
i) Stockente	15.10. - 31.12.
k) Fasan	15.10. - 31.12.
l) Ringeltaube, Türkentaube, verwilderte Haustaube, Rabenkrähe, Eichelhäher, Elster	15.10. - 28.02.

\*ganzjährig geschont



Zeichnung von S.D. Prinz Hans von Liechtenstein  
aus dem Gästebuch anlässlich der Hauptversammlung  
vom 3. Februar 1964 im Waldhotel Vaduz.

## Traditioneller Berufsstand der Jagdaufseher

**Die Vereinigung Liechtensteinischer Jagdaufseher wurde am 23. März 1988 mit dem Zweck gegründet, die Interessen der Jagdaufseher wahrzunehmen und diese mit entsprechendem Rückhalt gegenüber den Jägern und den Behörden zu vertreten.**



**Die hauptberuflichen Jagdaufseher Gebi Schurti und Josef Gassner.**

Die Vereinigung setzt sich weiters zum Ziel, die Weiterbildung seiner Mitglieder in Bezug auf das Jagdwesen und auf den Natur- und Landschaftsschutz durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch und durch gezielte Schulung zu fördern. Besonderen Wert wird auf die Grundsätze der weidgerechten Jagd und auf die Pflege jagdlichen Brauchtums gelegt.

### Aktiv- und Passivmitglieder

Die Aktivmitglieder der Vereinigung sind haupt- oder nebenamtliche Jagdaufseher, die in Liechtenstein ein Revier betreuen. Die Passivmitglieder setzen sich aus ehemaligen oder pensionierten Jagdaufsehern zusammen.

### Hohe jagdethische Grundsätze

Der Berufsstand der Jagdaufseher hat in Liechtenstein lange Tradition. Er orientiert sich an hohen jagdethischen Grundsätzen. Die Jagdaufseher sind seit 1953 dem Amt für Wald, Natur und Landschaft (früher Forstamt) unterstellt, werden aber von den Jagdpächtern entlohnt. Die Jagdaufseher sind laut Gesetz nach ihrer Bestellung durch die Regierung zu beeiden und zu bestätigen. Jedes Jagdrevier muss ab 1200 Hektaren einen hauptberuflichen Jagdaufseher bestellen. Während es viele Jahre vier Jagdaufseher waren, die ihren Dienst vollamtlich ausübten, sind es im Jubiläumsjahr der Liechtensteiner Jägerschaft noch zwei hauptberufliche. Gebi Schurti ist Präsident der Vereinigung, Thomas Bargetze Kassier und Schriftführer.

## Jagdhornbläser als Botschafter jagdlichen Brauchtums

Die Initiative, eine Jagdhornbläsergruppe ins Leben zu rufen, ging von Gustav und Hermann Ospelt aus. Sie brachten Ende 1959 zwei Fürst Plesshörner für die Gebrüder Emil und Peter Amann aus Deutschland mit. Und 1960 wurde die Jagdhornbläsergruppe als Unterorganisation der Liechtensteiner Jägerschaft gegründet.



Die Brüder Amann und August Laukas bildeten bis 1968 ein Terzett. Die Gruppe, die von Peter Amann geleitet wurde, konnte kontinuierlich auf acht Mitglieder aufgestockt werden. Mitte der Achtzigerjahre trat Erich Nipp die Nachfolge von Peter Amann an. Auch er engagierte sich wie sein Vorgänger viele Jahre als musikalischer und organisatorischer Leiter. Diese Doppelfunktion war mit der Zeit nicht mehr tragbar, und als Alex Ospelt 1994 das Amt des Obmannes übernahm, wurde die musikalische Leitung der Jagdhornbläser erstmals in separate Hände gegeben. Reinold Hasler und Kurt Poll hiessen die Vorgänger des heutigen musikalischen Leiters Marcel Noser, der diese anspruchsvolle Aufgabe 1994 übernahm.

### Erfolgreiche "Fusion" mit den Toggenburgern

Einer von etlichen Meilensteinen in der Entwicklung der Liechtensteiner Jagdhornbläser war die 1995 erfolgte "Fusion" mit den Jagdhornbläsern aus Toggenburg. Peter Forrer war die

treibende Kraft dieses Zusammenschlusses. Die Gruppe zählte fortan vier, später drei "währschafte" Schweizer-Mannen mehr. Eine Verstärkung, die nicht nur musikalisch spürbar ist, sondern auch für eine einzigartige grenzübergreifende Kollegialität und Freundschaft steht.

### **Vom Ursprung der Jagdsignale**

Die Jagdsignale dienten ursprünglich zur gegenseitigen Verständigung. Noch heute wird beim Zusammentreffen die "Begrüssung" geblasen oder wenn ein Hirsch erlegt wird "Hirsch tot". Die traditionellen Signale haben sich erhalten, doch umfasst das Repertoire heute auch Märsche, Fanfaren oder Lieder, die weit über das Signal als Form der Verständigung hinausgehen.

### **Freudige und traurige Einsätze**

Die Jagdhornbläser – sie gelten als Botschafter jagdlichen Brauchtums – sind sehr gefragt und umrahmen zahlreiche erfreuliche Anlässe. Dazu zählen viele runde Geburtstage von Jagdkameraden, die Teilnahme an Bläsertreffen, die Trophäenschau, die Hubertusfeier oder die Mitgestaltung von Messen. Leider stehen mit der Beerdigung von Jägerkollegen auch traurige Ereignisse in der Agenda.

### **Stolze Truppe**

Die Jagdhornbläser können sich sehen lassen. Im Jubiläumsjahr zählt die Gruppe stolze 11 Mitglieder und steht anderen Bläsergruppen musikalisch in nichts nach, wie die Teilnahme an verschiedenen Treffen deutlich zeigt. Mit Oihana Konrad, was besonders erfreulich, steht seit einigen Jahren auch eine Frau in den Reihen der strammen Mannen.



## Jagdhundeführergruppe der Liechtensteiner Jägerschaft

Die Jagdhundeführergruppe der Liechtensteiner Jägerschaft wurde im Jahre 1973 durch Kuno Matt gegründet. Dem ersten Obmann der Sektion Liechtenstein des Schweizerischen Schweisshundclubs, standen die Hundeführer Wilfried Beck, Josef Gassner sowie Günther Matt und Peter Eberle zur Seite.



Zielsetzung der neu formierten Gruppe war es, den Jagdhundegespannen die Möglichkeit zu eröffnen, sich in Gehorsam, Leinenführigkeit, Verlorenensuche und im Bereich der künstlichen Schweissfährte weiterzubilden.

Im Jubiläumsjahr der Liechtensteiner Jägerschaft hat die Jagdhundeführergruppe mit mangelndem Interesse und Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Im Bewusstsein der Bedeutung des Jagdhundewesens werden laufend Anstrengungen unternommen, die Situation zu verbessern und im Sinne weidgerechten Jagens wieder eine effiziente und verantwortungsvolle Sektion aufzubauen.

Im Jahr des 75-jährigen Bestehens der Liechtensteiner Jägerschaft ist Martin Frommelt Präsident der Jagdhundeführergruppe, Markus Meier ist Kassier und Martin Aebi Schriftführer.

## Jagdbeirat der Fürstlichen Regierung

Die Regierung bestellt den Jagdbeirat für die Dauer von vier Jahren bestehend aus zwei Vertretern der liechtensteinischen Jagdpächter, einem Vertreter der Landwirtschaft, einem Vertreter der Grundeigentümer, dem Leiter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft und dem Leiter des Landesveterinär-Amtes. Die Regierung bestellt den Vorsitzenden. Der Jagdbeirat ist zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd zu hören, insbesondere auch bei der Planung und Ausarbeitung von Projekten, die den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel beeinträchtigen können.

Im Jubiläumsjahr der Liechtensteiner Jägerschaft setzt sich der Jagdbeirat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

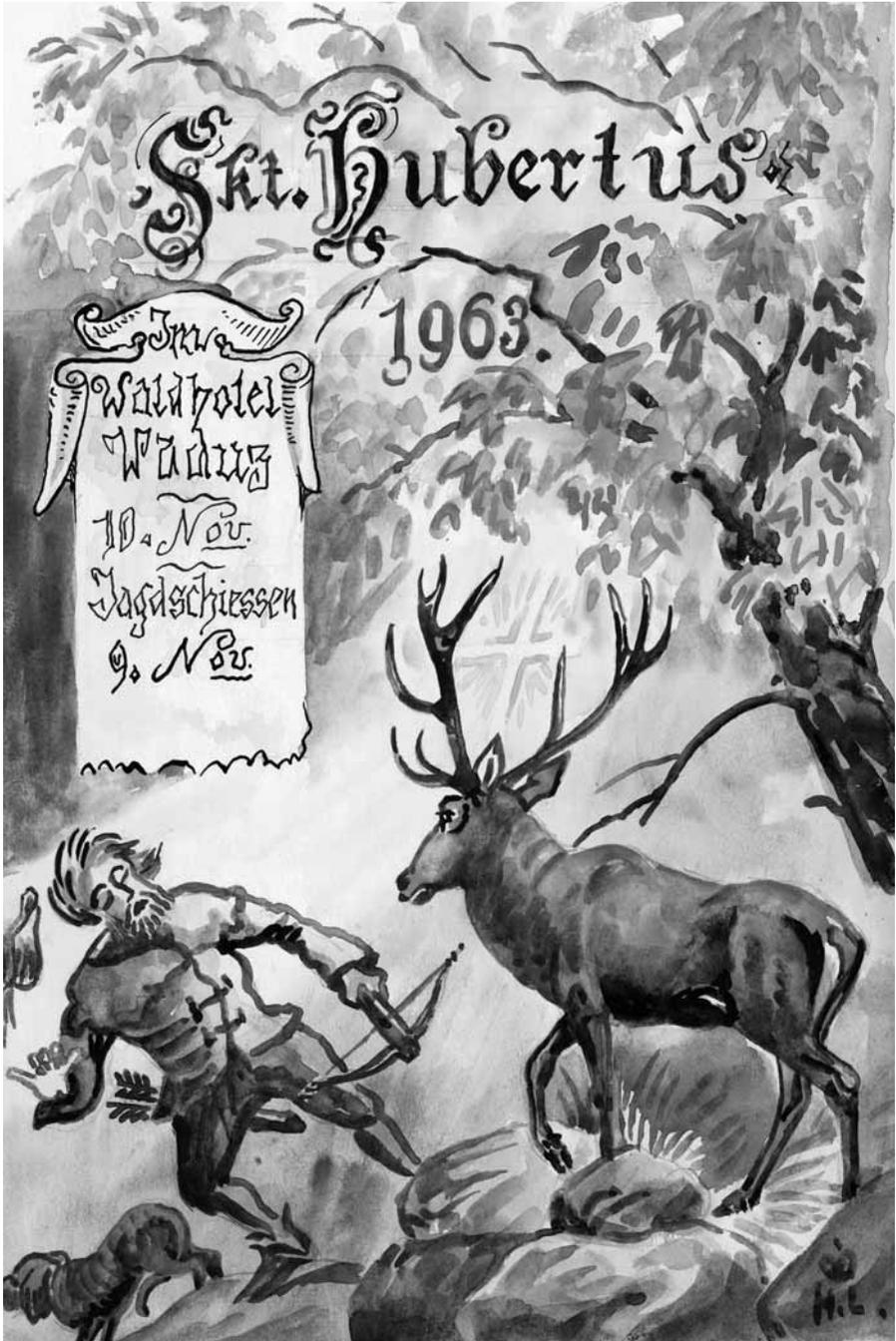
- ◆ Dr. Felix Näscher, Vorsitz (Leiter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft)
- ◆ Thomas Bargetze (Vertreter der Jagdpächter)
- ◆ Norman Bühler (Landwirtschaft)
- ◆ Dr. Peter Malin (Leiter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen)
- ◆ Alex Ospelt (Vertreter der Jagdpächter)
- ◆ Hubert Sele (Grundeigentümer)

## Jagdprüfungskommission

Die Jagdprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und wird für die Dauer von vier Jahren bestellt. Ein Vertreter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft gehört der Kommission von Amtes wegen an. Die Jagdprüfungskommission nimmt die Jagdeignungsprüfung sowie die Jagdaufseherprüfung ab. Die administrativen Aufgaben, die mit der Durchführung der Prüfung zusammenhängen, werden vom Amt für Wald, Natur und Landschaft erledigt.

Im Jubiläumsjahr der Liechtensteiner Jägerschaft setzt sich die Jagdprüfungskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- ◆ Alex Ospelt, Vorsitzender (FL Jägerschaft)
- ◆ Normann Nigsch (Amt für Wald, Natur und Landschaft)
- ◆ Bertram Beck (Jagdaufseher)
- ◆ Wolfgang Kersting (Hundewesen)
- ◆ Thomas Lehnerr (Schiesswesen)



S. D. Prinz Hans von Liechtenstein



## Langacker

Ab 1941 wurde während rund 50 Jahren auf dem Schiess-Stand Langacker, südlich von Schloss Vaduz, geschossen. 1960 führte der Landesjagdschutzverein erstmals ein Hubertusschiessen durch. Drei Jahre später wurde das Programm um das Frühjahrsschiessen erweitert, welches als Vorbereitung für das neue Jagdjahr gedacht war. Im selben Jahr fanden die ersten Versuche mit Wurf tauben statt – eine Initiative des Ehrenpräsidenten Prinz Hans von Liechtenstein. Sein Engagement beruhte auf der mangelnden Treffsicherheit der Lichtensteiner anlässlich von Niederwildjagden in den fürstlichen Revieren in Niederösterreich.



Bereits zu Beginn der Siebzigerjahre zeichnete sich ab, dass der legendäre Schiess-Stand Langacker beim Schloss Vaduz keine dauerhafte Lösung darstellte. Der Vorstand unter Präsident Dr. Otto Hasler befasste sich in der Folge während fast drei Jahrzehnten mit der Evaluation von möglichen Standorten für einen neuen Schiess-Stand.



Schützen auf dem Langacker bei Schloss Vaduz.



Blick aus dem Schiess-Stand Langacker.

### Internationale Jagdschiessen

An der ersten Internationalen Jagdkonferenz von 1964 in Salzburg war auch "die Pflege jagdlichen Schiessens" ein Thema. Und so fanden ab 1965 internationale Jagdschiessen im Zweijahres-Rhythmus statt. 1980 wurde das erste und bislang einzige Internationale Jagdschiessen (heute Europameisterschaft) in Liechtenstein ausgetragen.



**Das erste und bislang einzige Internationale Jagdschiessen in Liechtenstein fand 1980 auf dem Schiess-Stand Rieterm im Steg statt. Die Schiess-Stätte, sie wurde vom Schützenverein Triesenberg betrieben, verfügte auch über eine Tontaubenanlage.**

### Neuer Aufschwung

Liechtenstein hatte immer gute Schützen, die auch auf internationalem Niveau mithalten konnten. Ganz grosse Erfolge blieben aber lange Zeit aus. Mit Theo Hoch tauchte in den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts ein Name auf, der neue Massstäbe setzte. Seine unkonventionellen Vorbereitungsmethoden und sein unermüdliches Training bauten auf eine bislang ungekannte Perfektion. Und der Erfolg gab ihm Recht. Theo Hoch wurde mehrfacher Landesmeister, Schweizermeister und Europameister. Und seine Erfolge trugen wesentlich dazu bei, dass auch andere liechtensteinische Schützen ganz grosse Erfolge verbuchen konnten.



# Frühjahrs- Schießen 1968 25.-26.V. Tangerwiler

*Sinterkaufman*  
*Günther Kurr*  
*F. J. M. M. M.*  
*Kommelger*

*Josef Abnle*  
*K. M. M.*  
*Tschol Herbert*  
*Gleit*

*Werner Frickherren*  
*Josef Abnle*  
*Josef*  
*Josef*



### Schiessanlage St. Luzisteig

Zur Popularität des Schiessens trug auch die neue Schiessanlage auf St. Luzisteig bei, die 1992 nach langjähriger, ergebnisloser Standortsuche in Liechtenstein schliesslich in der unmittelbaren schweizerischen Nachbarschaft in Betrieb genommen werden konnte. Die Anlage wird seither gemeinsam vom Schweizer Militär, von den Bündner Jägern der Sektion Falknis, vom Schützenverein Triesenberg und der Liechtensteiner Jägerschaft genutzt.



## Internationale Jagdschiessen

- 1965 Internationales Jagdschiessen in Stuttgart
- 1967 Internationales Jagdschiessen in Voitsberg
- 1969 Internationales Jagdschiessen in Luxemburg
- 1976 Internationales Jagdschiessen in Köln
- 1978 Internationales Jagdschiessen in Voitsberg
- 1980 Internationales Jagdschiessen im Fürstentum Liechtenstein
- 1998 Europameisterschaft in Embrach
- 2000 Europameisterschaft in Schweden
- 2002 Europameisterschaft in Voitsberg
- 2004 Europameisterschaft in Estland
- 2006 Europameisterschaft in Tschechien



Liechtensteiner Schützen in Voitsberg 1967...



... und in Embrach 1998.

## Die jährlichen Schiessen der Liechtensteiner Jägerschaft

- ◆ Frühlingschiessen
- ◆ Freundschaftsschiessen mit dem Schützenverein Triesenberg
- ◆ Hubertusschiessen



60 - 68 Emil Ospelt



68 - 72 Peter Amann



72 - 80 Toni Sele



80 - 84 Kurt J. Jäger



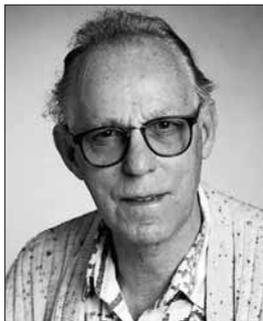
84 - 87 Karl Hoch



1988 Samuel Kindle



89 - 93 Arnold Kaiser



93 - 03 Egon Matt



03 - Theo Hoch

### Die Schützenmeister der Liechtensteiner Jagdschützen seit 1960

1960 - 1968	Emil Ospelt	1988	Samuel Kindle
1968 - 1972	Peter Amann	1989 - 1993	Arnold Kaiser
1972 - 1980	Toni Sele	1993 - 2003	Egon Matt
1980 - 1984	Kurt J. Jäger	2003 -	Theo Hoch
1984 - 1987	Karl Hoch		

## Persönlichkeiten der Liechtensteiner Jägerschaft

### Ehrenpräsidenten

- ♦ S. D. Prinz Hans von Liechtenstein †
- ♦ Hans Ritter †
- ♦ Dr. Otto Hasler †



### Ehrenmitglieder

- ♦ S. D. Fürst Hans Adam II. von Liechtenstein
- ♦ Emil Ospelt †
- ♦ Hermann Ospelt †
- ♦ Dr. Walter Oehry



### Präsidenten der Liechtensteiner Jägerschaft

- 1931 - 1938 Fürstlicher Hofrat Dr. Rupert Ritter †
- 1938 - 1951 Wilhelm Fehr †
- 1951 - 1959 Hans Ritter †
- 1959 - 1963 S.D. Prinz Hans von Liechtenstein †
- 1963 - 1991 Dr. Otto Hasler †
- 1991 - Dr. Markus Hasler





### Träger der goldenen Ehrennadel

- ◆ Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein †
- ◆ Peter Amann
- ◆ Dr. Gerhard Anderluh, alt LJM, Kärnten
- ◆ Egon Anheuser, alt Präsident des DJV
- ◆ Prof. Dr. Dr. Herbert Batliner
- ◆ Pfarrer Engelbert Bucher †
- ◆ Kaspar Büchel
- ◆ Wilfried Beck
- ◆ Anton Eberle
- ◆ Hans Eberle
- ◆ Peter Eberle
- ◆ Josef Eberle †
- ◆ Hans-Peter Frick
- ◆ Prof. Dipl. Ing. Martin Hilti †
- ◆ Samuel Kindle
- ◆ Egon Matt †
- ◆ Erich Nipp
- ◆ Dr. h.c. Gustav Ospelt †
- ◆ Christian Steiner
- ◆ Anton Sele
- ◆ Fritz Wanger †



Überreichung der Goldenen Ehrennadel an Josef Eberle, Hans Eberle, Samuel Kindle und Wilfried Beck ...



... an Hanspeter Frick und Fritz Wanger ...



... sowie an Kaspar Büchel und Christian Steiner.

## Jagdkontakte auf internationaler Ebene

Länderübergreifende Zusammenarbeit ist der Liechtensteiner Jägerschaft wichtig. Es ist daher gute Tradition, Verbindungen zu pflegen, Erfahrungen auszutauschen und auf internationaler Ebene für die Anliegen der Jagd einzutreten. Das Land Liechtenstein und einige Mitglieder der Liechtensteiner Jägerschaft sind Mitglied des "Internationalen Jagdrats CIC" und engagieren sich an der "Internationalen Jagdkonferenz". Die Landesgruppe Liechtenstein des Ordens "Der Silberne Bruch" setzt sich ebenfalls zum Schutz von Wald, Wild und Flur sowie für weidgerechtes Jagen ein.



### Internationaler Jagdrat zur Erhaltung des Wildes CIC

Der CIC (Conseil International de la Chasse et la Conservation du Gibier) ist ein Beratungsorgan, das bereits 1928 gegründet wurde. Schon damals erlangte der Jagdrat globale Anerkennung für seine wissenschaftliche Expertisen zur Erhaltung der Natur und des Wildes. Die politisch unabhängige Organisation besteht aus 37 nationalen Delegationen, die jeweils im lokalen Bereich aktiv sind. Der CIC sieht seine vorrangige Aufgabe darin, die Wildbestände und die Natur nach den Erkenntnissen der Wissenschaft zu erhalten. Er setzt sich für die Jagdethik ein und versucht, alle Handlungen, die der Weidgerechtigkeit oder dem

Naturschutz widersprechen weltweit zu unterbinden. Die nationale Delegation des CIC besteht aus zehn Mitgliedern. Den Vorsitz führt S. D. Prinz Anton von Liechtenstein. Der Vorsitzende des AWNL sowie Dr. Heinz Meier und Dr. Markus Hasler sind Staatsmitglieder des CIC.

### **Internationale Jagdkonferenz IJK**

Die 1. Internationale Jagdkonferenz IJK fand 1964 in Kärnten statt. Die Liechtensteiner Jägerschaft war durch eine Delegation unter der Leitung des Präsidenten Dr. Otto Hasler vertreten. Die IJK setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Landesjagdverbänden von Deutschland, Österreich, Luxemburg, Belgien, Dänemark, Schweden, der Niederlande, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein zur Erhaltung von Wild und Jagd über Ländergrenzen hinweg zu verbessern.

Die 44. Tagung vom 15. bis 17. Juni 2006 in Corvara, Südtirol widmete sich dem Thema: "Jäger, schützender Fachmann in der Natur. Passt das moderne Hegeverständnis des Jägers in die aktuellen Forderungen von Natur- und Tierschutz?" Seitens der Liechtensteiner Jägerschaft nahmen Präsident Dr. Markus Hasler, Vizepräsident Silvio Marogg und Dr. Heinz Meier teil.

### **Der Silberne Bruch SB**

1955 in Donauwörth gegründet, setzt sich der Orden "Der Silberne Bruch" dafür ein, Wald, Wild und Flur zu schützen sowie das weidgerechte Jagen zu fördern. "Der Silberne Bruch" besteht aus den Landesgruppen Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweiz und Liechtenstein. Der Orden ist verhältnismässig straff organisiert und die Regeln verpflichten den Ordensbrüder zur aktiven Umsetzung der Ziele. Dies kommt auch durch das Ordenszeichen zum Ausdruck. Der silberne Zweig (Bruch) symbolisiert die Verpflichtung für das Leben einzutreten, wobei die Farbe Silber für die immerfort geltende Bindung an den Ordensauftrag steht. Der goldene Ring stellt den hohen Wert der brüderlichen Gemeinschaft dar.

Regelmässige Treffen innerhalb der Landesgruppen sowie des Gesamtordens, beispielsweise zum Landeskonvent oder zur jährlichen Hubertusfeier, dienen der Umsetzung des Ordensauftrags und der Freundschaftspflege. Seit 1968 hat der Orden seinen Sitz auf Schloss Landshut in Bern, wo sich auch das Museum für Wild und Jagd befindet. Dem Orden "Der Silberne Bruch" gehören europaweit rund 400 Brüder an. Im Jubiläumsjahr der Liechtensteiner Jägerschaft zählt der SB 19 Mitglieder aus Liechtenstein, Herbert Beck ist Landesobmann, Fredy Vogt sein Stellvertreter, Peter Malin Aktuar und Hanno Foser Kassier.

### **Quellennachweis**

- ◆ Jagd und Jäger in Liechtenstein · 50 Jahre Liechtensteiner Jägerschaft
- ◆ Archiv der Liechtensteiner Jägerschaft
- ◆ Jahrbücher des Historischen Vereins
- ◆ Liechtensteinische Landesbibliothek
- ◆ Liechtensteinisches Landes-Archiv
- ◆ Heimelige Zeiten · Volks- und heimatkundliche Zeitschrift Triesenberg
- ◆ Jagdgeschichte von Nenzing · Dr. Elmar Schallert



## Wir sehen Sie, wie Sie sind.

Nicht alle finanziellen Prioritäten und Ziele sind auf den ersten Blick klar erkennbar. Nur wer genau hinschaut, sieht das Wesentliche.

Deshalb stehen Sie im Mittelpunkt unserer umfassenden Betrachtungsweise. Wir analysieren Ihre Bedürfnisse von allen Seiten, um Sie privat wie auch geschäftlich erstklassig zu beraten. Sei dies in der Finanzplanung, Anlageberatung, Vermögensverwaltung und bei Finanzierungen.

Als traditionsreichste Liechtensteiner Bank haben wir darin Erfahrung. Seit 145 Jahren.

### Lernen Sie die Vorzüge der LLB kennen.

Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

***EIN VOLLTREFFER  
IN ALLEN BEREICHEN***



**REINOLD OSPELT AG**  
office@ospeltdruck.li [www.ospeltdruck.li](http://www.ospeltdruck.li)



**LGT – Die Bank des  
Fürstenhauses von Liechtenstein.**

**Die Vermögenskultur der bleibenden  
Werte: Zum Beispiel Tradition ehren und  
Zukunft wagen.**

LGT Bank in Liechtenstein AG  
Herrengasse 12 · FL-9490 Vaduz  
Tel. +423 235 11 22 · Fax +423 235 15 22  
info@lgt.com | [www.lgt.com](http://www.lgt.com)

Lucas Cranach d. Ä., Detail aus «Der Heilige Eustachius», um 1515/1520  
©Sammlungen des Fürsten von und zu Liechtenstein, Vaduz – Wien  
LIECHTENSTEIN MUSEUM, Wien. [www.liechtensteinmuseum.at](http://www.liechtensteinmuseum.at)



Verantwortungsvolles Handeln,  
geschärfte Sinne, ein hohes Mass  
an Präzision und die Leidenschaft  
für unsere Tätigkeit sind Gemeinsamkeiten,  
die uns seit 25 Jahren verbinden.

***Wir gratulieren der Liechtensteiner  
Jägerschaft sehr herzlich  
zu ihrem 75-jährigen Bestehen!***



Lampert Druckzentrum AG · Fl-9490 Vaduz · Liechtenstein  
Schwefelstr. 14 · Tel. 00423/2397711 · Fax 00423/2320325  
E-Mail: [ldz@ldz.li](mailto:ldz@ldz.li) · Internet: [www.ldz.li](http://www.ldz.li) · ISDN 00423/230 02 21

